

Sachdokumentation:

Signatur: DS 708

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/708



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.



Aktionsplan

Strategie Biodiversität Schweiz

Zusammenfassung

Inhaltsverzeichnis

1	Zustand der Biodiversität in der Schweiz.....	2
2	Aktionsplan Strategie Biodiversität Schweiz	2
2.1	Aktionsbereiche der Massnahmen.....	2
2.2	Massnahmen	2
2.3	Umsetzungsphasen, Finanzierung und Berichterstattung.....	3
2.4	Gesetzgeberischer Handlungsbedarf	4
	Literatur	5

1 Zustand der Biodiversität in der Schweiz

Die Biodiversität in der Schweiz ist in einem unbefriedigenden Zustand.^{1 2} Die Ausdehnung von Siedlungen und Verkehrsinfrastrukturen, die Zunahme von Tourismus- und Freizeitaktivitäten in bisher ungestörten Regionen, der Ausbau erneuerbarer Energien, die zunehmend intensive landwirtschaftliche Nutzung in Berggebieten, die Zerschneidung natürlicher Lebensräume, die direkten und indirekten Auswirkungen des Klimawandels sowie die Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten werden in der Schweiz den bereits starken Druck auf die Biodiversität noch weiter erhöhen.^{3 4}

2 Aktionsplan Strategie Biodiversität Schweiz

Am 25. April 2012 verabschiedete der Bundesrat die Strategie Biodiversität Schweiz (SBS).⁵ Diese sieht die langfristige Erhaltung und Förderung der Biodiversität vor. Gleichzeitig beauftragte der Bundesrat das UVEK, einen Aktionsplan zur Umsetzung der SBS auszuarbeiten.

Der Aktionsplan Biodiversität umfasst 26 Massnahmen, welche auf den Zielen der Strategie Biodiversität Schweiz beruhen. Die Massnahmen wirken in drei Aktionsbereichen.

2.1 Aktionsbereiche der Massnahmen

1. Direkte Förderung der Biodiversität. Ökologisch wertvolle Lebensräume werden gesichert, aufgewertet und besser vernetzt. Diese qualitativ hochwertigen und miteinander verbundenen Gebiete bilden als Ökologische Infrastruktur die Lebensader für die biologische Vielfalt. Darüber hinaus werden gefährdete Arten speziell gefördert, für deren Erhalt die Schweiz eine besondere Verantwortung trägt (National Prioritäre Arten).

2. Indirekte Förderung der Biodiversität. Die Förderung der Biodiversität als zentrale Lebensgrundlage muss gemeinsam mit anderen Bereichen angegangen werden. Deshalb verbinden gewisse Massnahmen die Biodiversitätspolitik mit anderen Politikbereichen des Bundes (z.B. Siedlung, Infrastrukturen, Verkehr, Landwirtschaft, wirtschaftliche Entwicklung). Diese Massnahmen loten das Potenzial der Politikbereiche zur Unterstützung der Biodiversität aus und schlagen Optimierungen vor. Die Biodiversität soll ein stärkeres Entscheidungskriterium werden, beispielsweise bei der nachhaltigen Nutzung des Raumes oder bei der Vergabe von Subventionen.

3. Wissensvermittlung und Sensibilisierung. Erhalten und gefördert wird nur, was bekannt und als nutzbringend anerkannt ist. Deshalb will der Aktionsplan Biodiversität Wirtschaft und Gesellschaft stärker für die verschiedenen Aspekte der biologischen Vielfalt sensibilisieren und so zu einer verbesserten Berücksichtigung der Biodiversität in sämtlichen Entscheidungsprozessen beitragen.

2.2 Massnahmen

Sofortmassnahmen: Der Bundesrat hat am 18. Mai 2016 beschlossen, die Kantone während der Jahre 2017 – 2020 bei der Durchführung von Massnahmen zur dringenden Abfederung von Vollzugsdefiziten in den Bereichen Naturschutz und Waldbiodiversität zu unterstützen. Diese Sofortmassnahmen orientieren sich an den Vollzugaufgaben, welche im Vierjahresrhythmus im Rahmen der Programmvereinbarungen im Umweltbereich zwischen Bund und Kantonen festgelegt werden. Die Sofortmassnahmen haben zum Ziel, die schon laufenden Anstrengungen der Kantone im Umweltbereich zu ergänzen und werden deshalb in Nachverhandlungen zu den Vereinbarungen zur Programmperiode 2016 – 2020 festgelegt und sollen in den Jahren 2021 – 2023 weitergeführt werden.

Synergiemassnahmen: Diese Massnahmen haben zum Ziel Grundlagen zu verbessern, konzeptionelle Rahmenbedingungen zu definieren und Synergien zu nutzen, so dass die Biodiversität

innerhalb einzelner Sektoren und Politikbereiche (z.B. Naturschutz, Landwirtschaft, Raumplanung) oder in gemeinsamer Anstrengung verschiedener Sektoren und Politikbereiche noch stärker gefördert werden kann. Dazu gehört beispielsweise, bestehende Instrumente zur Lebensraumförderung wirkungsvoller einzusetzen, Best-Practice Beispiele zur Verfügung zu stellen (z.B. Musterbaureglemente) oder biodiversitätsrelevante Faktoren in Entscheidungsfindungsprozesse zu integrieren (z.B. Vermeidung von Fehlanreizen bei Subventionsvergaben im Inland oder bei der internationalen Biodiversitätsfinanzierung). Ausserdem muss die langfristige Sicherung des Raums für die Erhaltung der Biodiversität in Quantität, Qualität und regionaler Verteilung konzeptionell verankert werden.

Massnahmen mit Pilotprojekten: Pilotprojekte gewährleisten erste konkrete und wirkungsvolle Schritte zur Umsetzung komplexer und aufwendiger Massnahmen. Dies betrifft insbesondere die Schaffung resp. Weiterentwicklung der Ökologischen Infrastruktur (z.B. durch die Förderung der regionalen Vernetzungsplanung), die Artenförderung (National Prioritäre Arten) sowie die Sensibilisierung von Anspruchsgruppen und der Öffentlichkeit für die Relevanz der Biodiversität für das Wohlergehen der menschlichen Gesellschaft. Die Pilotprojekte zeigen auf, wie die zur Verfügung stehenden Ressourcen in der Praxis effektiv und effizient für die Biodiversität eingesetzt werden können.

Die Pilotprojekteⁱ werden unter der Federführung des BAFU und in Zusammenarbeit mit den anderen betroffenen Bundesämtern durchgeführt. Im Bereich Strasse und Bahninfrastruktur sind dies das Bundesamt für Strassen (ASTRA) resp. das Bundesamt für Verkehr (BAV). Für den Themenbereich der Sicherung von Bundesflächen für die Biodiversität ist eine Zusammenarbeit mit dem Eidgenössischen Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) geplant.

2.3 Umsetzungsphasen, Finanzierung und Berichterstattung

Der dringende Handlungsbedarf für die Biodiversität ist gegeben. Jedoch stehen der Umsetzung von Massnahmen zugunsten der Biodiversität die realpolitischen und insbesondere die finanziellen und zeitlichen Rahmenbedingungen in der Schweiz entgegen. Die Umsetzung der Massnahmen des Aktionsplans in die Praxis erfolgt deshalb schrittweise und über weite Strecken auf Basis schon bestehender Ressourcen. Derzeit sind zwei Umsetzungsphasen (Abb. 1) vorgesehen. Das Ende der Umsetzungsphase I sowie die ganze Umsetzungsphase II orientieren sich bewusst an den Perioden der Programmvereinbarungen im Umweltbereich zwischen Bund und Kantonen. Damit wird ein effizienter und effektiver Einsatz der vorhandenen Ressourcen zugunsten der Biodiversität ermöglicht.

Umsetzungsphase I: 2017 – 2023. Im Rahmen der Umsetzungsphase I werden Massnahmen zur dringenden Stärkung des Vollzugs realisiert (Sofortmassnahmen), Synergiemassnahmen sowie ab 2019 auch Pilotprojekte.

Wirkungsanalyse 2022 und Finanzentscheid 2023: Sämtliche Massnahmen und Pilotprojekte der Umsetzungsphase I werden 2022 hinsichtlich ihrer ökologischen und ökonomischen Wirkung auf die Erhaltung und die Förderung der Biodiversität evaluiert. Diese Wirkungsanalysen bilden die Basis für die inhaltlichen und finanziellen Entscheide in Hinblick auf die Umsetzungsphase II. Anträge zu einer Weiterführung von Massnahmen oder Projekten respektive die Ergänzung des Aktionsplans Biodiversität durch weitere Massnahmen werden dem Bundesrat spätestens 2023 vorgelegt.

Umsetzungsphase II: 2024 – 2027. In der Umsetzungsphase II werden Massnahmen der Umsetzungsphase I fortgesetzt, angepasst oder durch weitere Massnahmen ergänzt. Aus heutiger Sicht wird die Fortsetzung der Sofortmassnahmen zur dringenden Verstärkung des Vollzugs zugunsten der Biodiversität unbedingt notwendig sein. Die bestehenden Defizite sind derart gross, dass sie bis Ende 2023 nicht vollständig behoben sein werden. Zudem stehen in der Umsetzungsphase II die Massnahmen an, auf die in der Umsetzungsphase I aus Ressourcengründen verzichtet werden

ⁱ Die definitive Ausarbeitung der Projektbeschriebe der Pilotprojekte ist Teil der Umsetzung des Aktionsplans SBS.

musste. Dies sind z.B. Massnahmen in den Bereichen Forschung, Aus- und Weiterbildung oder des Datenmanagements.

Gesamtevaluation 2026 und Fortführung des Aktionsplans Biodiversität nach 2027. Teil der Umsetzungsphase II ist eine Gesamtevaluation zur Beurteilung der Strategie Biodiversität Schweiz und ihrer Umsetzung. Die Resultate der bis dann geleisteten Sanierungsanstrengungen der Kantone und das noch bestehende Defizit werden ebenfalls aufgezeigt werden. Die Gesamtevaluation 2026 dient als Entscheidungsgrundlage für eine Weiterführung des Aktionsplans Biodiversität in der Zeit nach 2027. Die Erhaltung und Förderung der Biodiversität wird auch nach 2027 eine existenzielle Aufgabe im Interesse der Bevölkerung sein.

Abbildung 1

Zeitliche Gliederung des Aktionsplanes und Abgleich mit den Programmperioden NFA

	Umsetzungsphase I								Umsetzungsphase II				
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	...
Sofortmassnahmen	✓*	Bundesratsentscheid Finanzierung 2019**					Wirkungsanalyse	Bundesratsentscheid Fortsetzung 2024-2027			Gesamtevaluation		
Synergiemassnahmen													
Pilotprojekte													
Programmvereinbarungen im Umweltbereich	2016 - 2019				2020 - 2023				2024 - 2027				

*Gemäss Bundesratsentscheid vom 18. Mai 2016 zur Finanzierung von Sofortmassnahmen in den Bereichen Naturschutz und Waldbiodiversität 2017 – 2020.

**Zusätzliche Mittel zur Fortführung der Sofortmassnahmen werden erst ab 2021 benötigt.

2.4 Gesetzgeberischer Handlungsbedarf

Die im Aktionsplan Biodiversität zusammengefassten und für die Umsetzungsphase I vorgeschlagenen Massnahmen können im Rahmen der bestehenden Gesetze umgesetzt werden. Allfällige Lücken auf Gesetzes- oder Verordnungsstufe können im Rahmen der Wirkungsanalyse 2022 angegangen werden.

Literatur

- ¹ Bundesamt für Umwelt BAFU (Hrsg.) 2017: Biodiversität in der Schweiz: Zustand und Entwicklung. Ergebnisse des Überwachungssystems im Bereich Biodiversität, Stand 2016. Bundesamt für Umwelt, Bern. Umwelt-Zustand Nr. 1630.
- ² Bundesamt für Umwelt BAFU (2014). Switzerland's Fifth National Report under the Convention on Biological Diversity. Federal Office for the Environment, Bern.
- ³ Stöcklin et al. (2007): Landnutzung und biologische Vielfalt in den Alpen. Nationales Forschungsprogramm Landschaften und Lebensräume der Alpen. NFP 48.
- ⁴ Lachat T. et al. (Red.) (2010): Wandel der Biodiversität in der Schweiz seit 1900. Ist die Talsohle erreicht? Bristol-Stiftung, Zürich. Haupt Verlag, Bern.
- ⁵ Bundesrat (2012). Strategie Biodiversität Schweiz vom 25. April 2012. Anhang 2. BBl 2012: 7239–7342.